

AOK-Gehaltsrechner - Ihre Berechnung für 2014

Ihre Angaben

Lohnsteuerklasse	I
Kirchensteuer	Nein
Beschäftigungsort	Nordrhein-Westfalen
Krankenversicherung	gesetzlich
Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung	Ja
Beschäftigung in der Berufsausbildung	Nein
Gleitzone anwenden	Ja
Übergangsregelung	Nein
Verzicht auf Gleitzone in der RV	Ja
Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt	850,00 €

Arbeitnehmer

	Monat*	Jahr*
Bruttogehalt	850,00 €	10.200,00 €
Lohnsteuer	0,00 €	0,00 €
Kirchensteuer	0,00 €	0,00 €
Solidaritätszuschlag	0,00 €	0,00 €
Steuern gesamt	0,00 €	0,00 €
Rentenversicherung	80,33 €	963,90 €
Arbeitslosenversicherung	12,75 €	153,00 €
Krankenversicherung	69,70 €	836,40 €
Pflegeversicherung	10,84 €	130,05 €
Sozialabgaben	173,62 €	2.083,35 €
Nettogehalt	676,38 €	8.116,65 €

Arbeitgeber

	Monat*	Jahr*
Bruttogehalt	850,00 €	10.200,00 €
Rentenversicherung	80,33 €	963,90 €
Arbeitslosenversicherung	12,75 €	153,00 €
Krankenversicherung	62,05 €	744,60 €
Pflegeversicherung	8,71 €	104,55 €
Sozialabgaben	163,84 €	1.966,05 €
Arbeitgeberbelastung	1.013,84 €	12.166,05 €

Sozialabgaben gesamt (Arbeitgeber und Arbeitnehmer)

	Monat*	Jahr*
Rentenversicherung	160,66 €	1.927,80 €
Arbeitslosenversicherung	25,50 €	306,00 €
Krankenversicherung	131,75 €	1.581,00 €
Pflegeversicherung	19,55 €	234,60 €
Summe	337,46 €	4.049,40 €



www.aok-business.de

* Monats- und Jahreswerte werden separat berechnet. Hierdurch kann es beim direkten Vergleich der Monats- und Jahreswerte zu Differenzen kommen.

Beitragssatz für die Rentenversicherung 18,9%.

Informationen zur Gleitzoneregelung

Bitte beachten Sie, dass von den besonderen Regelungen zur Beitragsberechnung in der Gleitzone die zur Berufsausbildung Beschäftigten, Praktikanten oder Teilnehmer an dualen Studiengängen ausgenommen sind. Gleiches gilt auch für Teilnehmer am freiwilligen sozialen oder freiwilligen ökologischen Jahr und am Bundesfreiwilligendienst sowie in besonderen Fällen auch für Personen, deren Arbeitsentgelt aufgrund Altersteilzeit, flexibler Arbeitszeiten oder im Rahmen von Kurzarbeit oder Wiedereingliederungsmaßnahmen abgesenkt wird.

Übergangsrecht für Gleitzonebeschäftigte vor dem 1.1.2013 (Bestandsschutz)

Im Zusammenhang mit der Anhebung der monatlichen Gleitzonegrenze von 400,01 Euro auf 450,01 Euro und von 800,00 Euro auf 850,00 Euro zum 01.01.2013 wurden für Arbeitnehmer, deren Beschäftigungen bereits am 31.12.2012 bestanden haben, Bestandsschutzregelungen geschaffen, die die weitere Anwendung des bis dahin geltenden Rechts sicherstellen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Rundschreiben zur Versicherungs-, beitrags- und melderechtlichen Behandlung von Beschäftigungsverhältnissen in der Gleitzone.

Rundschreiben (PDF-Datei, 208 KB) vom 19.12.2012:

http://www.aok-business.de/fileadmin/user_upload/global/Fachthemen/Rundschreiben/2012/2012-12-19_Gleitzone.pdf

AOK. Gesundheit in besten Händen.

Aktuelles Berechnungsdatum: 23.8.2014 | Seite 2 / 2

Der AOK-Gehaltsrechner dient zur Orientierung.

Es ersetzt keinesfalls ein komplettes Lohn- und Gehaltsabrechnungsprogramm.

Die Ergebnisse stellen keine Auskunft über Ihre Steuerschuld und Sozialversicherungsbeiträge dar. Alle Angaben ohne Gewähr!

© AOK - Die Gesundheitskasse / CW Haarfeld GmbH